



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision

der Zentraldeponie Winterbach, Netphen-Herzhausen

vom **19.04.2023**

Betreiber: Kreis Siegen-Wittgenstein, DER LANDRAT
am Standort: Hilchenbacher Straße 131, 57250 Netphen-Herzhausen

Der Kreis Siegen-Wittgenstein, DER LANDRAT betreibt am Standort Netphen-Herzhausen eine Siedlungsabfalldeponie im Sinne des Artikels 2 Buchstabe g der Richtlinie 1999/31/EG des Rates vom 26. April 1999 über Abfalldeponien mit einer Aufnahmekapazität von über 10 t Abfall pro Tag oder einer Gesamtkapazität von über 25.000 t (Tätigkeit nach Nr. 5.4 des Anhangs 1 der IE-RL). Die Deponie befindet sich zurzeit in der Stilllegungsphase.

Datum der Überwachung: 19.04.2023

Vor-Ort-Aufwand: 5,5 Personenstd. (inklusive Fahrzeit)

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 7,5 Personenstd.

Gesamtaufwand: 13,0 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Beteiligte Behörden: keine externen Behörden

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Wasser, Boden, Luft und Anlagensicherung

Grundlage der Überprüfung: Stilllegungsbescheid vom 08.07.2009,
Az. 52.1.21-2.970.9/80

Ergebnis der Überprüfung: **geringfügiger Mangel:**
teilweise Verschmutzungen der Randgräben,
die Beseitigung der Verschmutzungen erfolgte
unverzüglich und wurde anschließend bestätigt.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.